

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

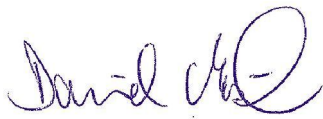
Ausgleichsansprüche von Beschäftigten der Berufsfeuerwehr für sogen. Zuvielarbeit

Der Haushaltssatzungsgeber wurde durch nicht benannte Mitarbeiter der Stadtverwaltung darüber informiert, dass der städtische Haushalt durch Ausgleichsansprüche von Beschäftigten im Einsatzdienst der Schweriner Berufsfeuerwehr (BF) in Höhe von bis zu fünf Millionen Euro belastet werden könnte. Einzelheiten hierzu können dem SVZ-Beitrag „Überstunden in Millionenhöhe“ vom 4.2. entnommen werden. Inzwischen ließ die Oberbürgermeisterin öffentlich erklären, dass ein Rückforderungsanspruch i.H.v. 200 TEUR bestünde und dass man mit „Spitzenverbänden“ an einem Weg tüftle (SVZ vom 10.2. „Überstundenstau: Stadt kündigt Lösung für Berufsfeuerwehr an“).

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Aus welchen Gründen geht die Initiative für eine offizielle Information des Haushaltssatzungsgebers über diesen kostspieligen Sachverhalt bisher nicht von der Oberbürgermeisterin aus und warum wurde weder der Hauptausschuss noch der Finanzausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 7.2. von der Oberbürgermeisterin informiert?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Az. 2 C 32.10 vom 29.9.2011 auf die Beschäftigten der Schweriner BF und auf die Landeshauptstadt Schwerin?
3. Wie viele Beschäftigte der BF haben wann welcher städtischen Stelle gegenüber erklärt, sie nähmen die Nichtbezahlung von Überstunden nur unter Vorbehalt hin und welche Bedeutung hat dies für die Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen?
4. In wie weit sind der Personalrat und die in der BF vertretenden Gewerkschaften an die Personaldezernentin herangetreten, um über den Ausgleich möglicher Zuvielarbeitsansprüche zu verhandeln?
5. Wenn aufgrund der Rechtslage Nachzahlungsansprüche der Mitarbeiter bestehen, warum bedarf es dann der ‚Tüftelei‘? Welches Ziel soll hiermit verfolgt werden?

6. In welcher Höhe sind die durch diesen Sachverhalt zusätzlichen Personalaufwendungen in den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2012 eingestellt oder muss der Haushaltssatzungsgeber wieder damit rechnen, am Ende des Jahres eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zu überplanmäßigen Ausgaben im Personalkostenbudget genehmigen zu müssen?
7. Wie erklärt sich die Oberbürgermeisterin, dass sich Mitarbeiter der von ihr geleiteten Verwaltung wiederholt an die Öffentlichkeit wenden und dabei ihren Namen nicht nennen mögen?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Meslien'.

Daniel Meslien und Fraktion